



**MEHRWERTSTEUERPAKET 2015 –  
AUSWIRKUNGEN AUF E-BOOK APP, DOWNLOAD,  
STREAMING & CO. AN PRIVATPERSONEN**

# ELEKTRONISCHE DIENSTLEISTUNGEN IM B2C-GESCHÄFT AB 2015

Zum 01.01.2015 vollzieht sich in der EU ein weiterer Schritt der Umsetzung des Besteuerungsprinzips zum Verbrauchs- und Bestimmungsort von Leistungen. Von dem VAT-Package 2015 werden alle EU-Unternehmer betroffen sein, die elektronische Dienstleistungen an private Endverbraucher in der EU erbringen. Was bislang nach dem sogenannten Ursprungslandprinzip am Sitzort des Unternehmers besteuert wurde, wird zukünftig am Ort des Endverbrauchs besteuert (Bestimmungslandprinzip) – mit weitreichenden Konsequenzen für die leistenden Unternehmer. Hier gilt es unter anderem die Eigenschaft des Kunden (Privatperson oder Unternehmer) bei Leistungserbringung zu prüfen. Des Weiteren sind technische Vorkehrungen zu treffen, um den Verbrauchsort der elektronischen Dienstleistungen zu dokumentieren, zu archivieren und Rechnungen mit gesondertem nationalem Umsatzsteuerausweis des Verbrauchsortes zu generieren.

Die Geschäftsvorfälle im E-Commerce sind vielfältig, so dass sich hiermit eine Vielzahl von Einzel-fragestellungen ergeben, die zur Vorbereitung der materiell-rechtlichen wie auch technischen Umsetzung des VAT-Packages 2015 noch zu klären sind:

- › Erbringt der Inhalteanbieter seine Leistung unmittelbar an den Kunden und gilt somit als leistender Unternehmer?
- › Welche Rolle spielt die Einbindung eines Portals (bspw. Appstore), einer Schnittstelle oder eines Telekommunikationsnetzanbieters für die Frage, wer als leistender Unternehmer gilt und somit von den Neuregelungen des VAT-Packages 2015 betroffen ist?
- › Welche Konsequenzen hat die Nutzung von mobile payment-Verfahren?
- › Wie kann der tatsächliche Verbrauchsort elektronischer Dienstleistungen rechtssicher überprüft und nachhaltig dokumentiert und archiviert werden?
- › Welche Gestaltungsspielräume können Inhalteanbieter nutzen, um den erheblichen Rechtsfolgen des VAT-Packages 2015 zu entgehen?
- › Was verbirgt sich hinter dem sogenannten „One-Stop-Shop-Verfahren“ – wie ist die nationale Umsatzsteuer des jeweiligen Landes des Letztverbrauchs an die zuständige Finanzverwaltung abzuführen?

Von diesen und vielen weiteren materiell-rechtlichen und technischen Fragestellungen sind nicht nur die „klassischen“ E-commerce und Dienstleistungsbranchen betroffen, sondern sämtliche Unternehmer, die an private Endverbraucher Dienstleistungen erbringen, wie

- › Telekommunikation
- › Rundfunk- und Fernsehen
- › Apps, E-Books und sonstige online-Publikationen (u. a. Verlage)
- › Digitale Produktanbieter von Software inklusive Updates, Websites und -Pages, elektronisch generierte Dienstleistungen, elektronische Datenbanken und Suchmaschinen, Filme und Musik
- › Online-Fernwartung und Fernverwaltung, Online-Data-Warehousing
- › Online-Fernunterricht und -Arbeitsunterlagen
- › Online-Versteigerungen
- › u. v. m.

In unserer Informationsveranstaltung werden Sie unsere Umsatzsteuer- und IT-Spezialisten mit den Anforderungen des VAT-Packages 2015 auf der Basis der aktuell vorliegenden Gesetzeslage vertraut machen und Ihnen geeignete Lösungsmöglichkeiten vorstellen, um auch für Ihr individuelles Geschäftsmodell den richtigen Lösungsweg für das VAT-Package 2015 zu finden.

# INHALTE

## I. VAT-PACKAGE 2015

- › Materiell-rechtliche Änderung des Ortes elektronischer Dienstleistungen im B2C-Bereich
- › Unterscheidung von B2B- und B2C-Geschäften
- › Vermutungen für den Verbrauchsort
- › Geschäftsmodelle (Portale/Zahlungsanbieter & Co.) und deren Auswirkungen
- › Gestaltungsmöglichkeiten zur Vermeidung von unliebsamen Rechtsfolgen

## II. IT-ANFORDERUNGEN

- › Gestaltung von Geschäftsmodellen elektronischer Dienstleistungen mit Informationstechnologie
- › Absicherung von Prozessketten über mehrere Dienstleister (z. B. Leistender, Zahlungsverkehrsanbieter, Shop-Betreiber und Kunde)
- › Zugriff auf und Aufbewahrung von Nachweisen
- › Anforderungen an IT-Sicherheit
- › IT-Compliance im eCommerce

**Änderungen aus aktuellem Anlass sind vorbehalten.**

# TERMINE UND VERANSTALTUNGORT



Haus der Katholischen Kirche  
(Eingang über Hochland Kaffee),  
„Veronikasaal“ (1. Stock),  
Königstraße 7, 70173 Stuttgart

## **MONTAG, 7. APRIL 2014**

Von 14:00 bis 16.30 Uhr,  
Kaffeepause von 15:00 bis 15:30 Uhr.

## **FREITAG, 11. APRIL 2014**

Von 10:30 bis 13.00 Uhr  
Mittags-Imbiss von 11:30 bis 12:00 Uhr

# TEILNAHMEGEBÜHR UND ANMELDUNG

Die Informationsveranstaltung ist kostenfrei. Die Teilnahmeplätze sind begrenzt und werden nach Eingang der Anmeldung (siehe beigefügte Anmeldung) vergeben.

Sie wird bundesweit an verschiedenen Terminen angeboten. Nähere Informationen sowie Anmelde-möglichkeiten finden Sie auf unserer Website [www.ebnerstolz.de](http://www.ebnerstolz.de) unter dem Menüpunkt „Unternehmen“ > „Veranstaltungen“.

# REFERENTEN



**THADDÄUS SCHILLER**  
Steuerberater  
Partner  
Tel. +49 711 2049-1284  
Fax +49 711 2049-1390  
thaddaeus.schiller@ebnerstolz.de

- › Steuerliche Beratung mittelständischer Unternehmen und ihrer Anteilseigner
- › Steuergestaltungen und Umstrukturierungen
- › Leiter des CoC Umsatzsteuer



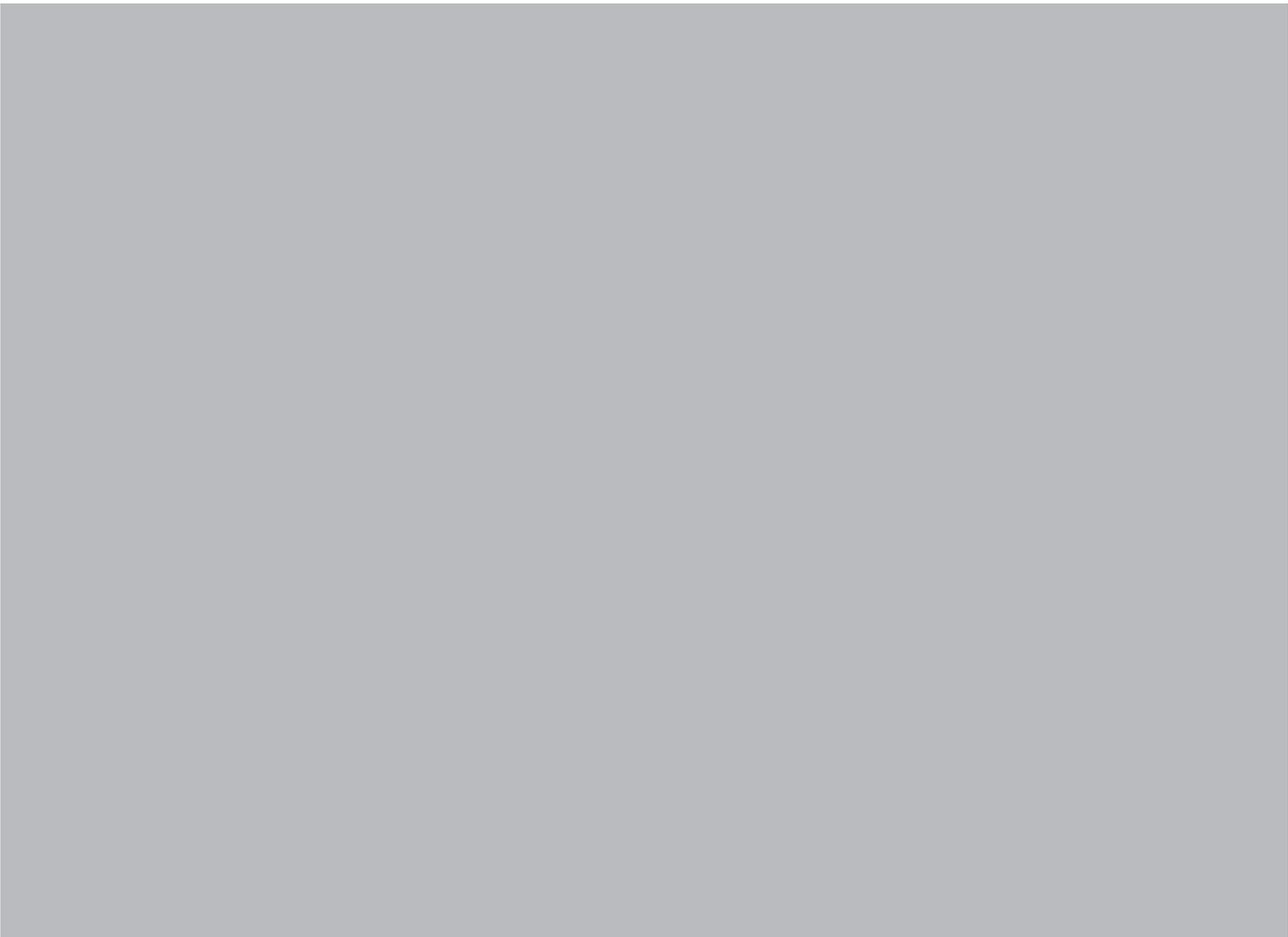
**RALF KÖRBER**  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater  
CISA, CRISC  
Prokurist  
Tel. +49 711 2049-1378  
Fax +49 711 2049-1260  
ralf.koerber@ebnerstolz.de

- › Prüfung von IT-gestützten Prozessen
- › Massendatenprüfung
- › Gutachten und Zertifizierungen zu IT-Systemen
- › Datenschutzbeauftragter



**MARTIN RIEG**  
Steuerberater  
Prokurist  
Tel. +49 711 2049-1181  
Fax +49 711 2049-1260  
martin.rieg@ebnerstolz.de

- › Steuerliche Beratung mittelständischer Unternehmen und ihrer Anteilseigner
- › Wirtschaftsprüfung
- › Mitglied im CoC Umsatzsteuer



## ANMELDUNG

Ebner Stolz  
Frau Olga Flores  
Kronenstraße 30  
70174 Stuttgart

Tel. +49 711 2049-1658

Fax +49 711 2049-1220

## WORKSHOP

### „ELEKTRONISCHE DIENSTLEISTUNGEN IM B2C-GESCHÄFT AB 2015“

Ich/Wir nehme(n) mit insgesamt ..... Person(en) teil am

- am Montag, 7. April 2014** (Anmeldefrist: 1. April 2014)
- am Freitag, 11. April 2014** (Anmeldefrist: 4. April 2014)
- Wir haben Interesse an Inhouse-Schulungen, die speziell auf unsere Bedürfnisse zugeschnitten sind.  
Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Alternativ käme für mich/uns auch der ..... in Frage.

Namen der Teilnehmer

.....  
.....

Firma: .....

Name: .....

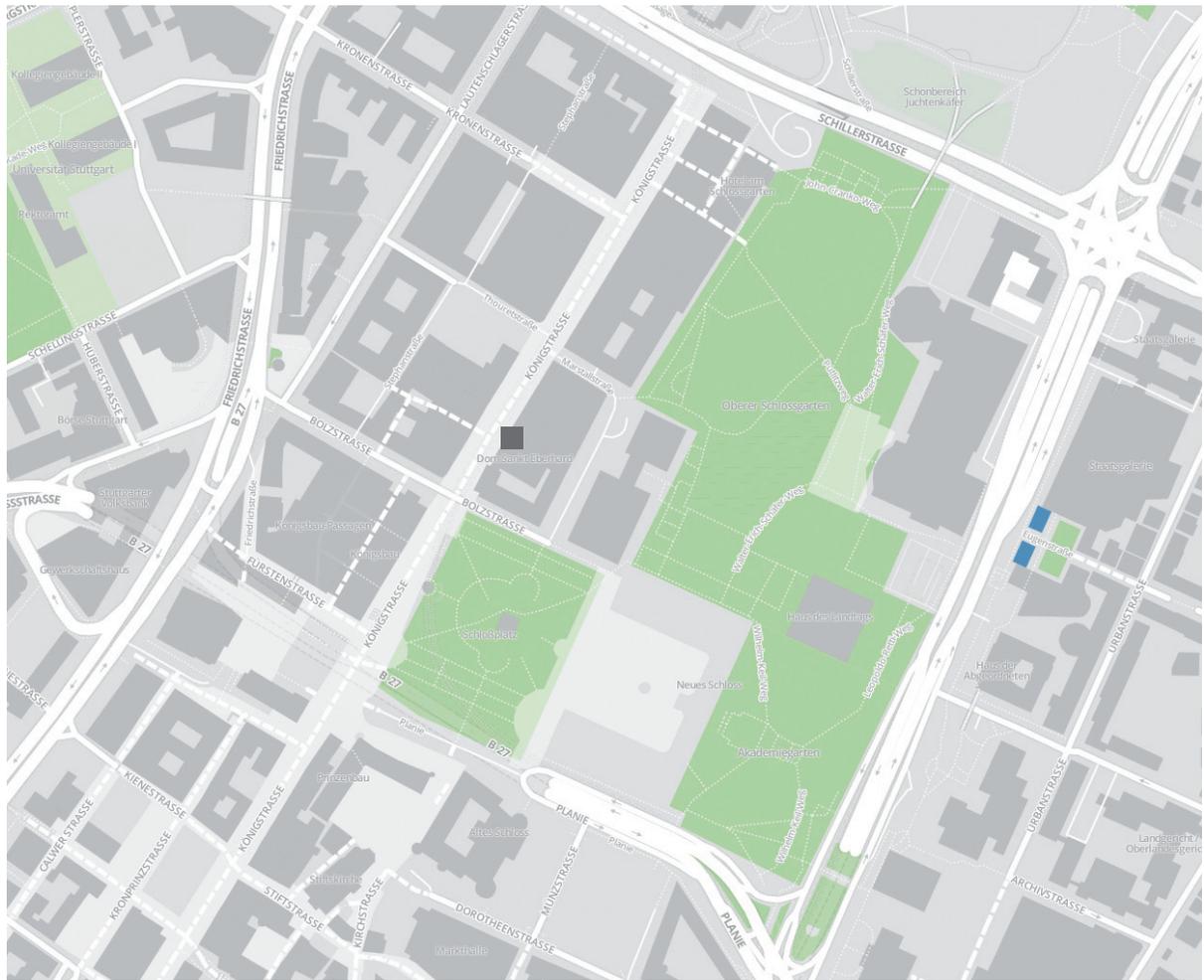
Adresse: .....

Telefon/Fax: .....

E-Mail: .....

Unterschrift: .....

## ANFAHRTSBESCHREIBUNG



### **HAUS DER KATHOLISCHEN KIRCHE, „VERONIKASAAL“ (1. STOCK), KÖNIGSTRASSE 7, 70173 STUTTART**

#### **ANFAHRT MIT DEM PKW**

Fahren Sie die Innenstadt von Stuttgart an. Das Haus der Katholischen Kirche befindet sich im unteren Teil der Fußgängerzone in der Königstraße.

Parkplätze am Haus sind nicht vorhanden. Die öffentlichen Parkhäuser »Stephansgarage«, »Kaufhof«, »Commerzbank« und »Marquardtbaum« liegen nur wenige Gehminuten entfernt.

#### **Anfahrt mit der BAHN**

Vom Hauptbahnhof Stuttgart aus sind es nur wenige Gehminuten bis zum Haus der Katholischen Kirche. Verlassen Sie den Bahnhof in Richtung Innenstadt / Fußgängerzone (Königstraße).

#### **Anfahrt mit dem ÖPNV**

U-Bahnlinien: U5, U6, U7 und U15 bis Schlossplatz. Von dort auf der Königstraße in Richtung Hauptbahnhof gehen (ca. 2 Minuten Gehzeit).

Alle S-Bahnlinien bis Hauptbahnhof Stuttgart. Von dort auf der Königstraße in Richtung Schlossplatz gehen (ca. 5 Minuten Gehzeit).

Buslinien 40, 42, 44 sowie N3, N4, N40 und N50 bis Hauptbahnhof. Von dort auf der Königstraße in Richtung Schlossplatz gehen (ca. 5 Minuten Gehzeit).